



Stadtteilbeirat Neuallermöhe
c/o Stadtteilbüro Neuallermöhe
Fleetplatz 1, 21035 Hamburg
Tel.: 78808485, Fax: 78808487
neuallermoehe@lawaetz.de
www.neuallermoehe.de

GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTTEILBEIRATES NEUALLERMÖHE

(Entwurf, Stand: Februar 2021)

Gelb markiert: 2021 neu hinzugefügt

Durchgestrichen: aus Fassung 2015 entfernt

Ziele und Aufgaben

Der Stadtteilbeirat Neuallermöhe ~~ist ein Gremium, das sich mit Fragen zu Neuallermöhe als Fördergebiet~~ **begleitet die Gebietsentwicklung** im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) ~~in den Programmsegmenten Soziale Stadt – Investitionen im Quartier und Aktive Stadt – und Ortsteilzentren auseinandersetzt.~~ Das Ziel dabei ist es, die Situation der im Gebiet lebenden Menschen zu verbessern und den Einfluss der Bürger*innen auf das Stadtteilgeschehen zu vergrößern. Es geht zum Beispiel darum

- die Wohnsituation und das Wohnumfeld zu verbessern,
- die Kommunikation im Stadtteil zu fördern,
- das kulturelle Leben im Stadtteil zu unterstützen,
- Selbst- und Nachbarschaftshilfe sowie Kooperationen im Stadtteil zu fördern,
- die Zusammenarbeit von Bewohner*innen, sozialen Einrichtungen, Wohnungsunternehmen, Wirtschaft, Politik und Verwaltung zu fördern,
- selbsttragende Strukturen aufzubauen und zu etablieren.

In den Sitzungen werden aktuelle Themen und Projekte, die im Rahmen von RISE geplant werden, **aber auch den Stadtteil betreffende Themen und Projekte außerhalb von RISE**, vorgestellt und diskutiert. Der Stadtteilbeirat formuliert hierzu Stellungnahmen und Anregungen, die an die Bezirksversammlung, die entsprechenden Ausschüsse oder andere zuständigen Stellen durch das Stadtteilbüro weitergeleitet werden.

~~Der Stadtteilbeirat tauscht sich über Ideen, Forderungen und Probleme aus dem Stadtteil aus und erarbeitet daraus Anregungen, die an die zuständigen Stellen durch das Stadtteilbüro weitergeleitet werden.~~

Es können Arbeitsgemeinschaften gebildet werden. Teil der Öffentlichkeitsarbeit ist eine Stadtteilzeitung, die in Verantwortung von Gebietsentwicklern und Bezirksamt herausgegeben wird.

Die Mitglieder des Stadtteilbeirates entscheiden ~~Er entscheidet~~ über die Verwendung der Mittel aus dem jährlichen Verfügungsfonds.

Der Stadtteilbeirat ist unabhängig, überparteilich und ~~kein Verein~~ **hat keine eigene Rechtspersönlichkeit.**

Verfügungsfonds

Die Gebietsentwicklerin verwaltet treuhänderisch die durch das Bezirksamt Bergedorf bereitgestellten Verfügungsfondsmittel entsprechend den Entscheidungen des Stadtteilbeirates. Grundlage für die Projektbewertung bzw. -förderung ist die Einhaltung des Leitfadens für den Einsatz von Verfügungsfondsmitteln in Neuallermöhe, welcher Bestandteil der Geschäftsordnung ist (siehe Leitfaden Verfügungsfonds Neuallermöhe). Die Mitglieder stimmen über förderfähige Anträge ab. Anträge sind spätestens 7 Tage vor der Sitzung einzureichen, damit sie mit der Einladung an die Mitglieder verschickt werden können. In begründeten Einzelfällen können Anträge auch bis kurz vor bzw. auf der Sitzung eingereicht werden.

Über eine Zulassung kurzfristig eingereicherter Anträge wird abgestimmt.

Alle umgesetzten Projekte des Verfügungsfonds eines Jahres sollen im Rahmen des Neujahrsempfangs vorgestellt werden.

Digitale Abstimmung

Unter folgenden Bedingungen können eine digitale Antragsstellung und Abstimmung ermöglicht werden:

- Zwischen zwei Beiratssitzungen entsteht durch die Ferien, den Neujahrsempfang oder höhere Gewalt eine zeitliche Lücke.
- Antragsteller begründen die Dringlichkeit ihres Antrags.

Bei Antragseingang entscheidet zunächst das Gebietsmanagement (Stadtteilbüro und RISE-Koordinator im Bezirksamt), ob sich der Antrag zur digitalen Abstimmung eignet (Komplexität, Fördersumme etc.). Daraufhin wird der Antrag per Mail an die Mitglieder des Stadtteilbeirates weitergeleitet. Es folgen bis zu drei Abstimmungsrounds:

- 1) Zunächst können die Mitglieder innerhalb einer Frist Fragen zum Antrag an den Antragsteller stellen.
- 2) Mit Rückmeldung der Antworten des Antragstellers wird ein Abstimmungsformular verschickt, bei dem Ja, Nein oder Enthaltung angekreuzt, sowie eine Alternativsumme benannt werden kann.
- 3) Falls Alternativsummen genannt wurden, folgt hierüber eine weitere Abstimmungsrounde.

Der Beschluss über einen Antrag bei digitalen Abstimmungen erfolgt mit einfacher Stimmmehrheit der teilnehmenden Mitglieder. Die digital gestellten Anträge werden auf der nächstmöglichen Sitzung persönlich vorgestellt.

Mitgliedschaft

Bewohner*innen Neuallermöhes, Personen, die im Stadtteil arbeiten sowie solche, die einen deutlichen Stadtteilbezug haben, können Mitglied im Stadtteilbeirat werden. Darüber hinaus steht allen Einrichtungen und Vereinen aus Neuallermöhe eine Mitgliedschaft im Stadtteilbeirat offen (siehe Liste unten).

Schulen
Anton-Rée-Schule
Gretel-Bergmann-Schule
Adolph-Diesterweg-Schule

Clara-Grunwald-Schule
Gymnasium Allermöhe
Kitas
Spielhaus Neu-Allermöhe
Ev. KiTa Neuallermöhe
DRK - Kinderhaus Springmaus
Katholische Kindertagesstätte Edith-Stein
Kita Von Halem Straße
Kita Allermöhe
Kita Johanna Kirchner Haus
Kita Schmusebacke
Haus am Fleet Rudolph Ballin Stiftung
Kita Henriette-Herz-Ring Elbkinder
Kita Fleetkinder
Kita Zauberkasten
Jugendliche
Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V.
Jugendzentrum Juzena
Mädchentreff Dolle Deerns e.V. NA
IN VIA Hamburg e.V.
Steinjuz
Straßensozialarbeit IB
Sport
Atlantik 97
Angelverein Bergedorf-West/Allermöhe e. V.
ASV Hamburger Angler SV
SVNA
TSG Bergedorf
Familie
Kinder- und Familienhilfzentrum Neu- allermöhe
Eltern Kind Zentrum AWO (EKiZ)
Schnittstellenprojekt Internationaler Bund
Verein für Kinder-, Jugend- und Familien- förderung e.V.
Mittendrin!
Kultur und Bildung
Viva La Musica e.V.
Kokus e.V.
KulturA
Bürgerhaus Allermöhe
Bücherhalle Allermöhe
Stiftung Berufliche Bildung
Hamburger Volkshochschule

Religion
Freie Evangelische Gemeinde
Katholische Kirchengemeinde St. Marien Bergedorf
Kirchengemeinde Bergedorfer Marschen
Migration
Fördern und Wohnen
Verein für Völkerverständigung Bergedorf
Hamburger Verein der Deutschen aus Russland e.V.
Internationaler Bund
Miteinander in Bergedorf e.V.
Domik e.V.
Verein für Internationale Jugendarbeit e.V.
Menschen mit Behinderungen
Wohngruppe am Fleet Lmbhh
Elbe-Werkstätten GmbH
Leben mit Behinderung
Lebenshilfe
Wohnungsunternehmen
Bergedorf-Bille Genossenschaft
SAGA
Hansa Baugenossenschaft
Werthmann und Schmidt
Ggf. weitere
Weiteres
Café Evergreen
Der Begleiter e.V.
Kleingartenverein Wühlmäuse 2000 e.V.
Kleingartenverein Allermöher See e.V.
Sicheres Wasser e.V.
Gewerbetreibende
IG Fleetplatz
IG Edith-Stein-Platz
IG Grachtenplatz

Die erlaubte Anzahl der stimmberechtigten Bewohner*innen ist nicht limitiert. Die Dauer der Mitgliedschaft kann durch Austritt oder Ausschluss beendet werden, darüber hinaus ist sie nur durch die Gebietslaufzeit limitiert.

Bewohner*innen haben die Möglichkeit, einen informellen Antrag zur Mitgliedschaft zu stellen. Der Beirat stimmt über diesen Antrag ab und beschließt über den Beitritt mit einfacher Mehrheit. Voraussetzung für die Antragstellung ist, dass die Person mindestens einmal am Beirat teilgenommen hat und sich bezüglich des persönlichen Hintergrunds und Motivation

dem Gremium vorstellt. Im Beirat darf niemand wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechtes, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden. Wenn sich Mitglieder des Beirates in einer Sitzung diesbezüglich diskriminierend äußern, kann der Beirat sie von einer weiteren Teilnahme ausschließen. Der Stadtteilbeirat entscheidet in der darauffolgenden Sitzung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten über den Ausschluss eines Mitgliedes.

Die jeweiligen aktuellen Fraktionen der Bezirksversammlung Bergedorf dürfen unabhängig von der oben beschriebenen Regelung jeweils eine*n stimmberechtigte(n) Vertreter*in in den Beirat entsenden.

Zusätzlich gibt es mit jeweils einem Vertreter des Polizeikommissariat 43- / BüNaBe West und des Fachamtes für Sozialraummanagements des Bezirksamts Bergedorf zwei beratende nicht stimmberechtigte Mitglieder.

Scheidet ein Mitglied aus, so ist das Stadtteilbüro Neuallermöhe rechtzeitig zu informieren.

Insgesamt werden 38 Mitglieder sowie 38 Vertreter/innen in den Stadtteilbeirat gewählt. Die Zusammensetzung der Mitglieder und Vertreter/innen wurde am 26.03.2015 von der Bezirksversammlung Bergedorf wie folgt beschlossen:

	Mitglieder	Vertreter
<p>Bewohnerschaft</p> <p>Davon mindestens zwei Mitglieder unter 27 Jahren, zwei über 65 Jahren und zwei mit Migrationshintergrund Jährliche Wahl durch Bewohner/innen</p>	16	16
<p>Institutionen</p> <p>KiFas, Spielhäuser ————— 2 Jugend- und Familieneinrichtungen ————— 2 Schule / Bildungseinrichtungen ————— 2 Kultureinrichtungen / Bürgerhäuser ————— 2 Inklusionseinrichtungen ————— 1 Sportvereine ————— 1 Kirche ————— 1 Verein „Bürgerinnen und Bürger für Allermöhe“ — 1 Bei Bedarf erfolgt die Auswahl durch die Stadtteilkonferenz Neuallermöhe</p>	12	12
<p>Wohnungsbaugesellschaften ————— —————</p> <p>Bei Bedarf erfolgt die Auswahl per Losentscheid</p>	2	2

<p>Dienstleister (inkl. Ärzte) und Einzelhandel</p> <p>Edith-Stein-Platz / Grachtenplatz _____ 1 Fleetplatz _____ 1 Bei Bedarf erfolgt die Auswahl per Losentscheid</p>	2	2
<p>Fractionen der Bezirksversammlung Bergedorf</p> <p>SPD-Fraktion _____ 1 CDU-Fraktion _____ 1 Grünen-Fraktion _____ 1 Linke-Fraktion _____ 1 Die Fraktionen bestimmen aus ihren Reihen Mitglieder und Vertreter/innen</p>	4	4
<p>Beratende Mitglieder</p> <p>Bezirksamt Bergedorf _____ 1 Polizeivertreter _____ 1</p>	2	2
Gesamt:	38	38

Vorzeitiges Ende der Mitgliedschaft

Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so ist das Stadtteilbüro Neuallermöhe rechtzeitig zu informieren. Der Platz kann dann kurzfristig wiederbesetzt werden.

Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen

Der Stadtteilbeirat tagt öffentlich, in der Regel jeweils jeden ersten Montag eines Monats von 18:00 - 20:00 Uhr. **Ausgenommen sind die Schulferien.**

Die Verantwortung für die Vorbereitung der Sitzungen, die Auswahl der Themen, das Verschicken der Einladungen sowie die Moderation und Protokollführung liegen beim Stadtteilbüro Neuallermöhe.

Der Beirat stellt die endgültige Tagesordnung zu Beginn einer jeden Sitzung fest. Anträge zur Tagesordnung können bis zur Feststellung der endgültigen Tagesordnung gestellt werden.

Zusammenarbeit mit der Gebietsentwicklung

Die Gebietsentwickler beraten und unterstützen den Stadtteilbeirat in seiner Arbeit, insbesondere die Gruppe der Bewohner*innen und Bewohner. Sie transportieren die Empfehlungen und Stellungnahmen des Stadtteilbeirates weiter in die parlamentarischen Gremien und in die Verwaltung. Des Weiteren stellen sie die für die künftigen Verfahrensschritte notwendigen Kontakte her. Sie berichten dem Stadtteilbeirat laufend über die Beschlüsse der politischen Entscheidungsgremien bzw. den Verfahrensstand.



Stimmrecht

Stimmberechtigt sind die ~~gewählten~~ Mitglieder des Stadtteilbeirates. ~~bzw. deren Vertreter/in-~~
~~nen.~~

Wahlen und Beschlüsse

~~Wahlen und~~ Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit **der anwesenden Stimmberechtigten.**
~~Die Beschlussfähigkeit besteht bei mindestens 18 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern.~~
Beschlüsse werden schriftlich festgehalten. Änderungen dieser Geschäftsordnung sind durch
Beschluss des Beirates bei einer Zustimmung von mindestens ~~25 Mitgliedern~~ **zwei Dritteln der**
anwesenden Mitglieder möglich. **Die Beschlussvorlage dazu muss zwei Wochen vor der Sitzung**
verschickt werden.

Gültigkeit der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am Tage der Verabschiedung durch den Beirat in Kraft.

Beschlossen am